

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.13	Drucksache 14770/11	Datum 09. Nov. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 66	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

„Die als Anlage 2 beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie gilt somit als Beratungsunterlage für alle o. g. Gremien.

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt mit dem Bericht vom 2. September 2011 den Wirtschaftsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt. In dem Bericht wurde zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2012 eine Gebüh-
rensteigerung von rd. 2 % prognostiziert. Die konkrete Gebührenkalkulation ergibt eine Gebüh-
rensteigerung um durchschnittlich 1,8 %.

Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2012

Reinigungs- klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,50 €	4,42 €	1,8 %
II	1,41 €	1,39 €	1,4 %
III	0,71 €	0,70 €	1,4 %
IV	0,36 €	0,35 €	2,9 %
V	0,18 €	0,18 €	0,0 %
10	9,88 €	9,72 €	1,6 %
11	4,94 €	4,86 €	1,6 %
12	7,65 €	7,52 €	1,7 %
13	5,42 €	5,32 €	1,9 %
14	4,74 €	4,66 €	1,7 %
15	2,71 €	2,66 €	1,9 %
16	4,74 €	4,66 €	1,7 %
17	4,06 €	4,00 €	1,5 %
18	3,39 €	3,33 €	1,8 %
19	2,03 €	2,00 €	1,5 %
20	6,30 €	6,19 €	1,8 %
21	4,07 €	3,99 €	2,0 %
22	3,39 €	3,33 €	1,8 %
23	2,72 €	2,66 €	2,3 %
24	1,36 €	1,33 €	2,3 %
25	5,62 €	5,53 €	1,6 %
26	2,71 €	2,67 €	1,5 %
27	0,68 €	0,67 €	1,5 %
28	2,03 €	2,00 €	1,5 %
29	10,14 €	9,97 €	1,7 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung steigen im Jahr 2012 um durchschnittlich 1,8 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (+) Höhere Aufwendungen aufgrund der mit ALBA-BS vertraglich vereinbarten Indexanpassung der Leistungsentgelte (Anpassung an die Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten; rd. 165.000 €)
- (-) Berücksichtigung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 78.000 €)
- (+) Rückgang der Gebührenmeter um 0,5 % aufgrund von Anpassungen bei der Straßenreinigungsverordnung

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Des Weiteren werden in der Kalkulation die zweite Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie die dritte Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011 berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall (insb. Abfälle aus Papierkorbentleerung) sind die mit Vorlage Nr. 14769/11 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2012. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2012 wird die noch nicht in die Kalkulation 2011 einbezogene Überdeckung des Jahres 2009 berücksichtigt. Die Überdeckung 2010 soll erst in die Kalkulation 2013 einbezogen werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.8 der Anlage 1).

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Gebührenmeter
4. Berechnung der monatlichen Gebühren

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Gebührenmeter

Anlage 4: Berechnung der monatlichen Gebühren